



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30,- Euro für die Verwendung von Mehrwegwindeln

.....
Name, Vorname der Antragsteller/in

.....
Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer)

.....
PLZ, Ort

.....
Geldinstitut

.....
BIC

.....
IBAN

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Beleg der gekauften Mehrwegwindeln oder des Windeldienstes mit einem Gesamtbetrag von mindestens 30,- Euro.

Datenschutzhinweis:

Der Datenschutz hat in unserer Behörde einen hohen Stellenwert. Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter: www.lrasha.de unter der Rubrik, Impressum-Datenschutz, einsehen. Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie unsere Datenschutzhinweise unter folgender Telefonnummer: 0791/755-0 auch postalisch anfordern.

.....
Datum und Unterschrift

zurück an:

Landratsamt
Amt für Abfallwirtschaft
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Fax-Nr.: 0791 755-7373
oder per E-Mail an
abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de

Herausgeber:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791 755-8822
E-Mail: abfallwirtschaftsamt@lrasha.de

Zuschuss für Mehrwegwindeln

Infotelefon:

0791 755-8822



Abfallwirtschaft

Landratsamt Schwäbisch Hall | Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall | www.abfall-sha.de

Wenn Eltern Einwegwindeln benutzen, wird in den ersten zwei bis drei Lebensjahren ca. 1.100 kg Abfall produziert. Für den benötigten Zellstoff müssen über 15 Bäume gefällt werden. Für deren Herstellung werden große Mengen an Energie, Rohstoffe und Wasser verbraucht.

Die bis zum „sauber werden“ etwa 4.000 benötigten Windeln werden über den Restmüll entsorgt und im Restmüllheizkraftwerk verbrannt. Dieser Abfall muss nicht sein – denn das Wickeln mit modernen Stoffwindelsystemen ist eine Alternative, die nicht teurer ist.

Haut- und Kinderärzte weisen darauf hin, dass bei luftdichten Plastikwindeln Allergien und Windel-dermatitis entstehen können.

Babys, die mit Stoffwindeln gewickelt werden, werden früher „trocken“. Dadurch kann viel Geld eingespart werden.

Das Wickeln mit Stoffwindeln ist längst nicht mehr so umständlich wie zu Großmutter's Zeiten: denn die modernen Systemwindeln, die im Handel angeboten werden, verfügen über Klettverschlüsse und sind so schnell und bequem zu handhaben.

Bezugsquellen von Mehrweg-Wickel-Systemen können im Internet gefunden werden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall belohnt Ihr Umweltbewusstsein bei einem Verzicht auf Einwegwindeln mit 30,- € pro Kind.

Wie funktioniert das?

1. Sie füllen den abgedruckten Antrag aus. Das Antragsformular können Sie über unsere Internetseite:
www.abfall-sha.de
herunterladen.
2. Fügen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde sowie einen Beleg der gekauften Mehrwegwindeln oder des Windeldienstes mit einem Gesamtbetrag von mind. 30,- € bei.
3. Anschließend schicken Sie diesen unterschrieben zurück an:
Landratsamt
Amt für Abfallwirtschaft
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Fax-Nr.: 0791 755-7373
oder per E-Mail an
abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de

Wichtiger Hinweis:

- Für jedes Kind kann nur einmalig ein Zuschuss gewährt werden. Der dauernde Wohnsitz der Familie muss im Landkreis Schwäbisch Hall sein.

